



Arbeitsgemeinschaft
unabhängiger
Mitgliedergemeinschaften
der Ersatzkassen e. V.

Erich Balsler
Am Lindenberg 5
35463 Fernwald

PRESSEDIENST 07/18
November 2018

Telefon: 06404- 66 14 11

Telefax: 06404- 66 14 12

E-Mail: ebalsler@web.de

www.agum-ek.de

Informationen zur Sozialpolitik

Durchbruch: GKV-SV, KBV und KZBV einigen sich auf ein Grundkonzept für die elektronische Patientenakte

Was die Digitalisierung im Gesundheitswesen angeht, haben GKV-Spitzenverband, Kassenärztliche Bundesvereinigung und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung nun einen großen Schritt nach vorne gemacht.

In gemeinsamen Verhandlungen mit dem Bundesgesundheitsministerium einigten sich die Akteure auf ein Grundkonzept für die elektronische Patientenakte, die die Krankenkassen ihren Versicherten bis 2021 zur Verfügung stellen sollen. Die digitalen Standards wurden im Rahmen einer Absichtserklärung fixiert. Zudem wurden klare Zuständigkeiten in dem Letter of Intent geregelt.

Demnach wird die Gesellschaft zum Aufbau der Telematikinfrastruktur (Gematik) technische Standards und einheitliche Schnittstellen definieren. Ein Arbeitskreis unter der Koordination des GKV-Spitzenverbandes wird dann die Struktur der Patientenakte festlegen. Dort soll es einen Standardbereich für medizinische Daten geben. Zudem soll ein Kassenbereich entwickelt werden, der für Quittungen oder Bonusprogramme genutzt werden kann. Auch der Versicherte erhält ein eigenes Fach, um dort beispielsweise Fitnessdaten zu hinterlegen, die mit einem Smartphone gemessen werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung bedient die Ausgestaltung der Speicherung der medizinischen Daten im Benehmen mit anderen Leistungserbringern wie Krankenhäusern und dem GKV-Spitzenverband.

"Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass sich die Beteiligten auf einheitliche Standards für die elektronische Patientenakte einigen konnten. In den vergangenen Jahren wurde viel Aufwand in diesem Bereich investiert, ohne dabei tiefgreifende Fortschritte zu erzielen", erklärt der Vorsitzende des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM), Erich Balsler. "Die nun geschlossene Absichtserklärung zeigt, dass letztlich nur das gemeinsame Ziehen an einem Strang zu einem echten Mehrwert in der Versorgung der Menschen führen kann", so Balsler weiter.

Ergebnisse erwartet das Bundesministerium für Gesundheit bis Ende 2018. Alternativ hat Bundesgesundheitsminister Spahn bereits signalisiert, die Gestaltung der elektronischen Patientenakte selbst vorzunehmen. Aus Sicht der AGuM muss unbedingt verhindert werden, dass die Ausgestaltung der elektronischen Patientenakte nicht mehr in den Händen der Selbstverwaltung liegt. "Vor diesem Hintergrund haben die Akteure einmal mehr unter Beweis gestellt, dass sie handlungsfähig sind und die Weichen für ein zukunftsorientiertes Gesundheitswesen selbst stellen wollen", sagt Erich Balsler abschließend.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen sowie in den Selbstverwaltungsgremien des Verbandes der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Die Mitglieder der AGuM:

TK-Gemeinschaft e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2011 bis 2017 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.